
Sachgebiet

Bauamt

Sachbearbeiter

Frau Heller

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

07.09.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

BV Untere Bahnhofstraße - Einrichtung einer halbseitigen Einengung an der bestehenden Eiche

Anlagen:

20200904_Luftbild

PI_Nr._2.1a_Lageplan_Variante3_Einengung_Untere Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fördermittel wurde eine Einengung der Fahrbahn von Seiten des damaligen Sachbearbeiters von der Regierung von Mittelfranken abgelehnt. Der Verkehrsfluss des MIV war nach damaliger Auffassung höher zu Werten als die Verkehrsverhältnisse für Fußgänger. Der Abschnitt wäre mit einer Einengung der Fahrbahn nicht förderfähig gewesen. Die Gehwegumlegung auf die nördliche Seite scheitert am ablehnenden Grunderwerb durch einen Eigentümer.

Durch die Engstelle im Gehwegbereich wird für diesen Bereich keine Förderung für den Gehweg gewährt.

Nach telefonischer Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters (NEU) von der Regierung von Mittelfranken wird eine Einengung mittlerweile befürwortet. Der Bau der Einengung würde keine Auswirkung auf die Zuwendungsfähigkeit haben. Es würden ungefähr zusätzlich ca. 40 m Gehweg gefördert werden.

Stellungnahme der Örtl. Straßenverkehrsbehörde:

Durch das Vorhaben der Einrichtung einer einseitigen Einengung an der bestehenden Eiche in der Unteren Bahnhofstraße (in Fahrtrichtung Nürnberger Straße) wird die Fahrbahn in der Örtlichkeit auf ca. 4,00 Meter verschmälert. Diese Tatsache hat in straßenverkehrsrechtlicher Hinsicht (gesonderte Aufstellung von Hinweiszeichen) keine Auswirkungen, weil die Stelle aus beiden Fahrtrichtungen für den Verkehrsteilnehmer ausreichend erkennbar ist. Diese Auffassung wird auch durch das Landratsamt Fürth sowie die Polizei Zirndorf vertreten.

Die vorhandene Engstelle erfüllt nicht die Mindestanforderungen für barrierefreie Engstellen im öffentlichen Raum. Unvermeidbare Engstellen müssen die barrierefreie Nutzung gewährleisten. Dies wird erreicht, wenn die lichte Breite zwischen Hindernissen an unvermeidbaren Engstellen mindestens 90 cm beträgt. Die Verwaltung spricht sich für die Ausführung einer Einengung der Fahrbahn aus.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, der baulichen Ausführung einer Einengung der Fahrbahn auf ca. 4 m an der bestehenden Eiche und der Verbreiterung des Gehweges auf einer Länge von ca. 30 m zuzustimmen.